

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 47 92 41
Telefax: 0208 / 47 96 68
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktionen im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1 oder 3

Antrag

Nr.: A 14/0967-01

gemäß § 9 der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 08.12.2014**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:**Status:*** **Datum:** **Gremium:**

Ö 17.12.2014 Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

**Vertretung der Stadt Mülheim an der Ruhr in Haupt-,
Gesellschafterversammlungen oder diesen gleichzusetzenden Organen von
juristischen Personen oder Personenvereinigungen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt hebt seinen Beschluss vom 08. Mai 2003 (V 03/0308-01 – „Vertretung der Stadt Mülheim an der Ruhr in Haupt-, Gesellschafterversammlungen oder diesen gleichzusetzenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen“) mit Wirkung ab dem 05. März 2015 auf.
2. Eine Auflistung der diesen Beschluss aktuell betreffenden Haupt-, Gesellschafterversammlungen oder diesen gleichzusetzenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen ist seitens der Verwaltung den Ratsfraktionen, der Ratsgruppe sowie den Fraktionslosen spätestens bis vier Wochen vor der Sitzung des Rates am 05. März 2015 vorzulegen. Zusätzlich werden die Haupt-, Gesellschafterversammlungen oder diesen gleichzusetzende Organe von juristischen Personen oder

Personenvereinigungen aufgelistet, in denen die Oberbürgermeisterin gemäß Gesellschaftsvertrag derzeit allein die Stadt Mülheim an der Ruhr vertritt.

3. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, zur oben genannten Ratssitzung für alle Haupt-, Gesellschafterversammlungen oder diesen gleichzusetzende Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, in denen die Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 113 (2) GO-NW mit nur einer Person vertreten ist, für jedes Gremium eine Vorlage zur Neubestellung der städtischen Vertreterin bzw. des städtischen Vertreters bis zum Ende dieser Ratsperiode zu erstellen. Diese Vorlagen sollen den Vorbehalt enthalten, dass beim Ausscheiden der jeweils bestellten Person aus ihrem Amt eine Neubestellung durch den Rat erfolgt.

Begründung:

Mit dem Beschluss vom 08. Mai 2003 verzichtete der Rat zu Gunsten des/der Oberbürgermeister/in bzw. der von ihm/ihr bestellten Vertreterinnen und Vertreter – und das über mehrere Wahlperioden – auf das ihm gemäß § 113 (2) GO-NW zustehende Recht, zu Beginn einer Ratsperiode, zuletzt 2014, die Vertretung der Stadt in Haupt-, Gesellschafterversammlungen oder diesen gleichzusetzenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zu bestimmen.

Damit erteilte der Rat als nach Gemeindeordnung für alle Gemeindeangelegenheiten zuständiges Organ des/der Oberbürgermeister/in eine Generalvollmacht, die so nach GO-NW nicht unbedingt vorgesehen ist. Diese Monopolisierung der gemeindlichen Vertretungsmacht zu Gunsten der OB in vielen Gremien schränkte und schränkt die Steuerungsmöglichkeiten des Rates deutlich ein.

Intention dieses Antrags ist es, dem Rat die Steuerungsmöglichkeiten zu verschaffen, die ihm nach Gemeindeordnung zustehen.

Tim Giesbert
Fraktionssprecher

Wolfgang Michels
Fraktionsvorsitzender

Gleichstellungsrelevante Aspekte

Ja

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

.....

.....

.....